

A N T R A G
zu Drs. [22/5349](#)

**der Abg. Andreas Grutzeck, Stephan Gamm, Birgit Stöver, Silke Seif, Prof. Dr.
Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Landesrechtliche Weichen für
verbesserte Ausbildung im Pflegebereich stellen und Pflegenotstand lindern**

Personalplanung in Einrichtungen der Pflege wie Seniorenheimen oder Krankenhäusern ist momentan in vielen Häusern vor allem durch die Verwaltung von Personal mangel gekennzeichnet. Doch der Arbeitsmarkt ist leergefegt und es zeichnet sich ab, dass infolge der Arbeitsbelastung durch die Pandemie so manche Pflegekraft gerne den Beruf wechseln würde. Dabei steigt die Nachfrage nach Pflegekräften. Denn eigentlich hatte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Personalschlüssel erhöht werden sollen, doch das Ziel wurde in der Praxis nicht überall erreicht, da es an Arbeitskräften fehlt. Schon seit Jahren rekrutieren vor allem Krankenhäuser aber auch Seniorenheime Personal im Ausland. Doch neben Sprachkursen und mehrmonatigen Anpassungsqualifizierungslehrgängen ist die Einarbeitung der ausländischen Fachkräfte mit viel Bürokratie und Aufwand verbunden. Auch die Gehälter sind in den letzten Jahren – zugegeben vom niedrigen Niveau ausgehend – deutlich angestiegen, um mehr einheimische Kräfte zu locken, trotzdem besteht der Personalnotstand fort und dürfte sich sogar noch verschärfen.

Die Hamburgische Krankenhausgesellschaft (HKG) und die Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) fordern daher für Hamburg, das Berufsbild einer einjährigen Pflegeassistentin landesrechtlich einzuführen. Berlin, Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen hätten diese bereits ermöglicht. Schon jetzt würden Teams mit unterschiedlicher Qualifikationsstufen erfolgreich zusammenarbeiten. So würden neben den klassischen

Fachkräften mit dreijähriger Ausbildung sowie mit Zusatzqualifikationen und Weiterbildungen sowie akademisch ausgebildeten Mitarbeitern seit einigen Jahren auch mehr und mehr die Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA), für die es einer zweijährigen Ausbildung bedarf, zum Einsatz kommen.

Doch wäre die Schaffung einer Pflegeassistenz die Lösung? Fragt man jene, die quasi an der Pflegefront dienen, fallen die Bewertungen unterschiedlich aus. Dort, wo der Personalmangel besonders groß ist, würde man sich bereits über Hilfskräfte mit wenigstens einjähriger Ausbildung freuen, dort, wo noch Kapazität ist, nicht nur die Quantität, sondern auch Qualität der Pflege zu bewerten, werden Zweifel geäußert. Können sich die anderen Teammitglieder auf die Motivation und das Wissen des einjährig ausgebildeten Pflegeassistenten im Notfall genauso verlassen wie bei anderen Kräften? Daher erscheint es sinnvoller, eine andere Forderung von HPK und HPG prioritär aufzugreifen und zwar die GPA-Ausbildung inhaltlich und konzeptionell zu überarbeiten und der generalistischen Pflegeausbildung anzupassen, um so einen modularen Aufbau der Ausbildungen zu gewährleisten.

Rot-Grün greift mit seinen insgesamt begrüßenswerten Forderungen der Drs. 22/5349 ebenfalls Anpassungen bei der GPA-Ausbildung auf. Hier liegt der Fokus jedoch vor allem auf einer stärkeren bundesweiten Vereinheitlichung, die wie Rot-Grün selbst schreibt, langfristig anzustreben sei. Diese bereits mittelfristig zu erreichen, wäre jedoch noch besser, auch wenn es ohne Zweifel herausfordernd ist, im Bereich der Ausbildung bundesweite Vereinheitlichungen zu erreichen. Daher legt die CDU-Fraktion ihren Fokus auf die auf Landesebene bereits schneller zu erreichende inhaltliche und konzeptionelle Anpassung der GPA-Ausbildung an die generalistische Pflegeausbildung.

Der Pflegenotstand betrifft uns alle! Geben wir alle unser Möglichstes, um den Pflegekräften die Arbeit zu erleichtern und ihnen auf diese Weise auch den Respekt zu zollen, den sie verdienen!

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Die Forderungen des Antrags der Drs. 22/5349 werden übernommen und um folgende Punkte ergänzt:

Der Senat wird aufgefordert,

1. mit der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG) und der Hamburgische Pflegegesellschaft (HPG) zu beraten, welche landesrechtlichen Anpassungen möglich und notwendig sind, um den Mangel an Pflegekräfte zu reduzieren;
2. hier vor allem die Frage zu klären, inwieweit die zweijährige Ausbildung zum Gesundheits- und Pflegeassistenten (GPA) inhaltlich und konzeptionell zu überarbeiten und der generalistischen Pflegeausbildung anzupassen ist, auch um somit einen modularen Aufbau der Ausbildungen zu gewährleisten;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2021 Bericht zu erstatten.